Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4843**

17. Wahlperiode 22. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Caren Lay, Petra Pau, Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Frank Tempel, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Netzneutralität sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der fortbestehende Erfolg und die ungebremste Dynamik des Internets basieren maßgeblich auf einem offenen System der Informationsbereitstellung, des gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Transports von Datenpaketen. Netzneutralität bezeichnet die neutrale Übermittlung von Datenströmen unabhängig von ihrer Klassifizierung nach Herkunft, Anwendung und Inhalt. Sie bildet die Grundlage für Demokratie, Pluralismus und Meinungsbildung im Internet. Netzneutralität ist ebenso elementar für die Kommunikationsfreiheit wie für das technologische und gesellschaftliche Innovationspotential des Internets.

Heute ermöglichen es Netzwerktechnologien, Datenpakete zu priorisieren – Inhalte, Applikationen und Dienste bevorzugt oder benachteiligt zu behandeln. Netzbetreiber werden somit in die Lage versetzt, den Datenverkehr des Netzes in verschiedene Klassen von Internet-Traffic zu differenzieren und gegen Aufpreis zu vermarkten. Das Prinzip der Netzneutralität als Grundlage von Meinungs-, Anwendungs- und Kommunikationsfreiheit im Internet wird aufgehoben.

Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin gleichberechtigt und diskriminierungsfrei Inhalte senden und empfangen können, gilt es, Netzneutralität gesetzlich zu verankern. Eine Priorisierung darf allein im Falle ausgewählter zeitkritischer Dienste- oder Inhalteklassen (etwa VoIP – Voice over IP, IPTV – Internet Protocol Television, Onlinegaming, Live-Video-Conferencing) aus technischen Gründen der Effizienzsteigerung vorgenommen werden, nicht nach den kommerziellen Interessen der Netzbetreiber. Sie darf nicht zu Lasten anderer Dienste, Anwendungen oder Inhalte erfolgen. Ein zukunftsfähiges, neutrales Netz auf Basis der gleichberechtigten Teilhabe aller ist durch einen Ausbau der Netzwerkkapazitäten und die großflächige Bereitstellung von glasfaserbasierten Breitbandzugängen zu realisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Gewährleistung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz entsprechend folgender Kriterien verankert wird:

- grundsätzlich sollen IP-Datenpakete im Internet gleichberechtigt und diskriminierungsfrei behandelt werden,
- alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen im Internet ihre Inhalte senden und empfangen und Dienste und Anwendungen sowie Hard- und Software ihrer Wahl nutzen,
- eine Priorisierung unterschiedlicher Dienste- bzw. Inhalteklassen im Internet ist nur bei zeitkritischen Diensten und ausschließlich zur technischen Effizienzsteigerung zulässig, wenn dabei der Zugang und die Verbindungsqualität zu anderen Inhalten, Anwendungen und Geräten weder blockiert noch behindert oder verschlechtert werden,
- eine Überwachung oder Manipulation (bspw. mittels so genannter Deep Packet Inspection) der Inhalte des IP-Datenverkehrs durch die Netzbetreiber ist nicht zulässig,
- zum störungsfreien Betrieb der Netze unverzichtbare Netzmanagementmaßnahmen sind zulässig,
- alle ergriffenen Netzmanagementmaßnahmen der Netzbetreiber müssen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern begründet werden und sind ihnen gegenüber transparent und nachvollziehbar darzustellen,
- die von Internetzugangsanbietern beworbenen Verfügbarkeiten und Geschwindigkeiten von Internetanschlüssen müssen den Kundinnen und Kunden in vollem Umfang zur Verfügung stehen;

b) einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Bundesnetzagentur mit der Kontrolle, Überwachung und Durchsetzung der Netzneutralität in Deutschland beauftragt wird;

c) auf europäischer Ebene unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die Gewährleistung der Netzneutralität durch rechtliche Festschreibungen, insbesondere in der Rahmenrichtlinie für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste sowie der Universaldienstrichtlinie, auch EU-weit dauerhaft und verbindlich erfolgt.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333